

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 15
26. Oktober 2012
Ausgabe 10/12



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf,
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg



Foto: Reinhard Zillmer

*Am 3. November kehrt der Martensmann
in Schönberg ein, wir laden zum Fest
mit Musik und Wein.*

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. November 2012.



Impressum

**UNS AMTSBLATT**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Schönberger Land**.

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
9.006 Exemplare

Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2011 über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 29.10.2012 bis 16.11.2012 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 7 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Schönberg, den 19.10.2012

gez. Heinze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden des Amtes Schönberger Land sucht zwei ehrenamtliche Schiedspersonen.

Gemäß Landes-Schiedsstellengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen Schiedspersonen bei ihrer Amtsausübung die Bezeichnung „Schiedsfrau“ bzw. „Schiedsman“, sie stehen als ehrenamtlich Tätige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und unterliegen daher den für Amtsträger geltenden besonderen Strafvorschriften.

Voraussetzung für eine Wahl ist, dass die Schiedspersonen im Amtsgebiet mit Hauptwohnsitz wohnhaft sind und bei Beginn der Amtsperiode (Mai 2013) das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Weiterhin soll es sich um Personen handeln, die fähig sind, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Parteien urteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land auf fünf Jahre und ist durch den Direktor des Amtsgerichtes Grevesmühlen zu bestätigen. Anschließend erfolgt die Berufung in das Amt sowie die Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts. Interessierte für das Ehrenamt können sich beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg bis zum

30. November 2012
schriftlich bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Limp im Amtsgebäude in Schönberg, Dassower Straße 4, Zimmer 106, oder telefonisch unter 038828 330-139.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Petra Limp

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung**Bauleitplanung der Stadt Dassow**

Betrifft: **Satzung über die 4. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 die Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße beschlossen.

Die 4. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 2 wird als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

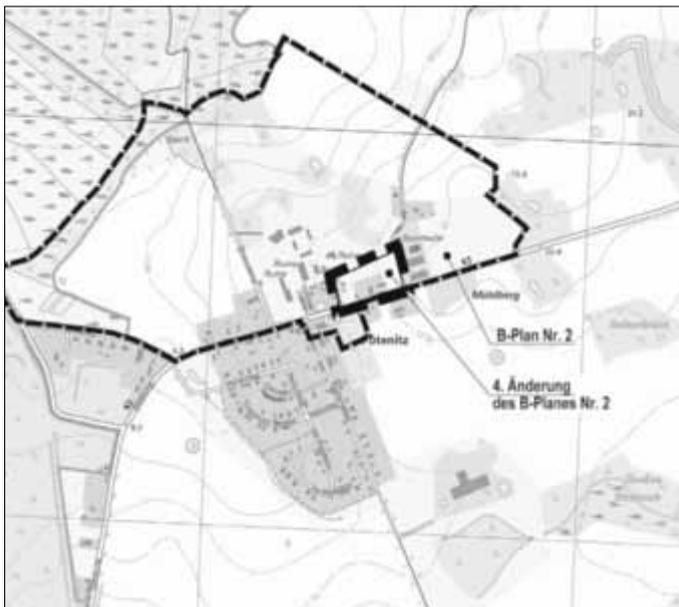
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsziele bestehen in der Regelung der Neubebauung auf einem Grundstück als Wohnbebauung, dem Erhalt der privaten Parkanlage sowie der Ausweisung von privaten Grünflächen anstelle von Bauflächen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow wird eingegrenzt von:

- im Norden: durch die in der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzte Straßenverkehrsfläche „Planstraße B“,
- im Süden: durch die Bergstraße,
- im Westen: durch die Straße „Am Gutshof“,
- im Osten: durch die Straße „An der Schule“.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg

von Montag, 29. Oktober bis Montag, 5. November 2012

während folgender Zeiten

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

unterrichten und zur Planung äußern kann.

Dassow, den 1. Oktober 2012

gez. Ploen
Bürgermeister

(Siegel)

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Harkensee an der Dassower Straße im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 wird eingegrenzt von:

- im Nordosten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Nordwesten: durch die Grundstücksgrenze des Grundstücks Dassower Straße Nr. 6,
- im Südosten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Südwesten: durch die Dassower Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Der Bebauungsplan Nr. 29 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29, bestehend aus Planzeichnung - Teil A, Text - Teil B sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und der zugehörigen Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von

Dienstag, 6. November bis Montag, 10. Dezember 2012

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Zeiten

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 1. Oktober 2012

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Harkensee an der Dassower Straße im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Harkensee an der Dassower Straße beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 29 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsziele bestehen in der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie dem Erhalt der Grünzäsur zu den landwirtschaftlichen Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 wird eingegrenzt von:

- im Nordosten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Nordwesten: durch die Grundstücksgrenze des Grundstücks Dassower Straße Nr. 6,
- im Südosten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Südwesten: durch die Dassower Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg **von Montag, 29. Oktober bis Montag, 5. November 2012**

während folgender Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.
Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dassow, den 1. Oktober 2012

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 wird eingegrenzt von:

- im Norden: durch Wohnbebauung und Grünflächen der Ortslage,
- im Osten: durch den Kaltenhofer Weg und angrenzende Grundflächen des Außenbereichs,
- im Westen: durch die Klützer Straße und bebaute Bereiche der Ortslage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:

**Amt Schönberger Land
Stadt Dassow**

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Dassow „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan der Stadt Dassow für das Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

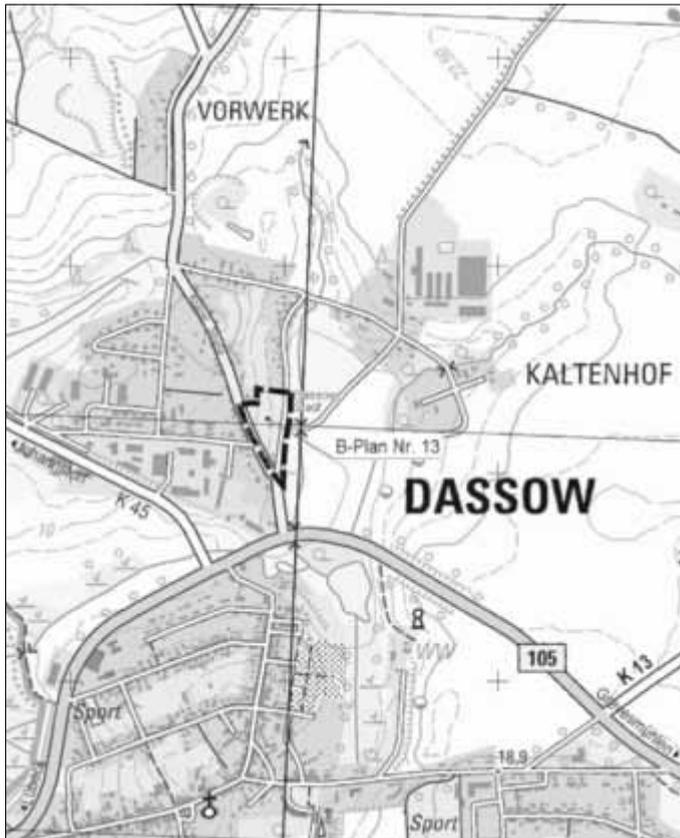
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsziele bestehen in der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und der Festsetzung einer privaten Grünfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 wird eingegrenzt von:

- im Norden: durch Wohnbebauung und Grünflächen der Ortslage,
- im Osten: durch den Kaltenhofer Weg und angrenzende Grundflächen des Außenbereichs,
- im Westen: durch die Klützer Straße und bebauten Bereiche der Ortslage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Der Bebauungsplan Nr. 13 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus Planzeichnung - Teil A, Text - Teil B sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und der zugehörigen Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von **Dienstag, 6. November bis Montag, 10. Dezember 2012**

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Zeiten

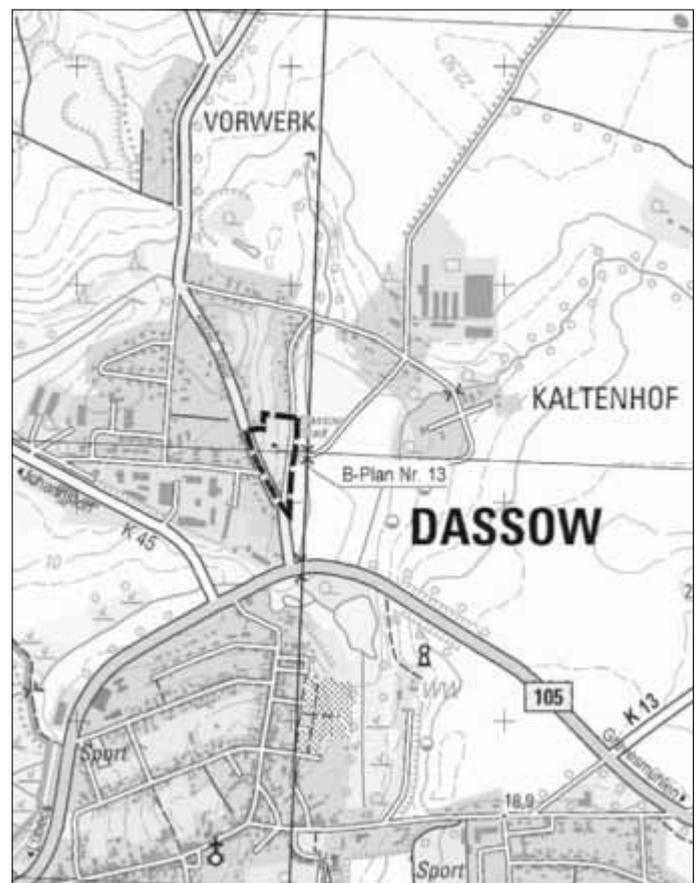
Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden. Nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 1. Oktober 2012

gez. Ploen
Bürgermeister

(Siegel)



Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3

Nr. 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg
von Montag, 29. Oktober bis Montag, 5. November 2012

während folgender Zeiten

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 unterrichten und zur Planung äußern kann.

Dassow, den 1. Oktober 2012

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: **Satzung über die 4. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf der Satzung über die 4. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow wird eingegrenzt von:

- im Norden: durch die in der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzte Straßenverkehrsfläche „Planstraße B“,
- im Süden: durch die Bergstraße,
- im Westen: durch die Straße „Am Gutshof“,
- im Osten: durch die Straße „An der Schule“.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Die 4. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow wird als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung (einfache Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow, bestehend aus Planzeichnung - Teil A, Text - Teil B sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und der zugehörigen Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von
Dienstag, 6. November bis Montag, 10. Dezember 2012

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg
 während folgender Zeiten

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 1. Oktober 2012

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2011 über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 29.10.2012 bis 16.11.2012 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 7 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Dassow, den 12.09.2012

gez. Ploen
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12. Oktober 2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roduchelstorf vom 6. September 2012 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 24. November 2005 erlassen:

§ 1

§ 2 - Beitragspflichtige erhält folgende Fassung:

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntmachung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 2

§ 5 Abs. 6 - Beitragsmaßstab erhält folgende Fassung:

Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde Roduchelstorf stehenden Anlage bevorteilt werden, wird der sich nach dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Roduchelstorf, den 12. Oktober 2012

gez. Kassow

(Siegel)

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 10. Oktober 2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl.

M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 16. August 2012 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 14. Oktober 2009 erlassen:

§ 1

§ 2 - Beitragspflichtige erhält folgende Fassung:

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntmachung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 2

§ 5 Abs. 6 - Beitragsmaßstab erhält folgende Fassung:

Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde Selmsdorf stehenden Anlage bevorteilt werden, wird der sich nach dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. September 2012 in Kraft.

Selmsdorf, den 10. Oktober 2012

gez. Hitzigrat

(Siegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle in Selmsdorf

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1, 2, 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) hat die Gemeindevertretung Selmsdorf am 16. August 2012 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Selmsdorf für die Benutzung der Sporthalle in Selmsdorf vom 15. November 2005 einschließlich der 1. Änderung vom 05.07.2006 werden aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 13. September 2012

gez. Hitzigrat

(Siegel)

Bürgermeister

Vorläufige Jahresrechnung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.09.2012 die Jahresrechnung 2011 festgestellt und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Selmsdorf schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	6.658.739,75	2.788.405,09
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen- Einnahmereste	8.729,42	487,71
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	6.650.010,33	2.787.917,38
Soll-Ausgaben	6.650.010,33	3.048.780,34
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 EUR		
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	261.106,36
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	- 243,40
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.650.010,33	2.787.917,38
Soll-Fehlbetrag	0	0

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamt- rechnungssoll EUR	Ist-Beträge EUR	Kassen- reste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	6.686.255,16	6.598.098,16	88.158,00
Ausgaben	6.686.255,16	6.647.634,38	38.620,78
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag		- 49.537,22	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	3.062.798,76	3.037.018,96	25.779,80
Ausgaben	3.062.798,76	2.781.482,33	281.316,43
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag		255.536,63	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt: 257.799,15 Euro
davon genehmigte apl./üpl.Mittel + DK Auflösung 170.530,30 EUR
im Vermögenshaushalt: 157.399,07 Euro
davon genehmigte apl./üpl.Mittel + DK Auflösung 146.957,11
wird die Notwendigkeit anerkannt.

Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Selmsdorf, den 21.09.2012

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die Erläuterungen sowie der abschließende Prüfvermerk des Prüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 29.10.2012 bis zum 16.11.2012 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 07, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung, den Erläuterungen und in den Prüfvermerk nehmen.

Schönberg, den 21.09.2012

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Beim Amt Schönberger Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters in der Gebäudewirtschaft

zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2013.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Bearbeitung von Rechnungsangelegenheiten, Unterstützung des Produktverantwortlichen bei der Mittelbewirtschaftung und Haushaltsplanung sowie Mitwirkung bei der Instandhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude. Eine weitere Aufgabenübertragung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Wünschenswert wäre Berufserfahrung in der Verwaltung. Es wird erwartet, dass die/der Bewerber/in im Besitz des Führerscheins Klasse B ist. Weiterhin sollte die Bereitschaft zur Nutzung des privateigenen Pkw's vorhanden sein.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber sollten gute Kenntnisse in der Text- und Datenverarbeitung (Word, Excel) besitzen. Eine gewissenhafte Arbeitsweise sowie die Bereitschaft zur Fortbildung werden vorausgesetzt. Weiterhin wird von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit erwartet. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 5. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum 9. November 2012 an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher
Am Markt 15 in 23923 Schönberg

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Warobiow, Tel.-Nr.: 038828 330-115.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Lindenallee 2 a
 19067 Leezen
 - beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG -
 Projektnr.: F4809905 G
 Tel.: 03866 404-125

**Ladung zur Wahl des Vorstandes
 der Teilnehmergeinschaft
 im Bodenordnungsverfahren Utecht,
 Landkreis Nordwestmecklenburg**

Durch Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuordnungsbehörde vom 16.07.2012 ist die Bodenordnung Utecht angeordnet worden. Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft **am Dienstag, dem 06. November 2012 um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 1 a in 19217 Utecht** eingeladen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH angefordert werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Leezen, den 27.09.2012

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



Bürgerinformationen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende zu - immerhin sind wir schon am Ende des Monats Oktober. Das bedeutet aber nicht, dass Baumaßnahmen, die für 2012 geplant waren, nicht weiter realisiert werden. Beim Erscheinen des Amtsblattes sicher vollständig fertiggestellt ist die Sanierung der Betonstraße vor den Wohnblöcken in der Dassower Straße. Damit hat die Grundstücksgesellschaft ein weiteres Teil der Wohnumfeldverbesserung abgeschlossen. In wenigen Tagen beginnt die Sanierung der Straße von Schönberg nach Bünsdorf. Hier fließen Fördermittel und das zwingt uns, die Arbeiten noch 2012 zu beginnen. Ähnliches gilt für die weiteren Arbeiten am und im Koch'schen Haus. Die neuen Fenster sind bestellt und werden noch 2012 eingebaut. Weitere Arbeiten werden am Fachwerk erfolgen und die Dachentwässerung wird durch einen weiteren Regenwasserschacht auf dem Hof eleganter gelöst. Einzig die Sanierung der Fassade zum Rathaus hin wird wohl aufgrund der Witterung ins folgende Jahr verschoben werden müssen. Die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse haben auch zum Jahresende noch viel Arbeit. Die Planung für die Errichtung einer neuen Kinderkrippe ist zu erledigen - ebenso wie die ersten Überlegungen für den Haushalt 2013. Erfolgreich abgeschlossen wurde im September der Schönberger Musiksommer. Mit einem, wie immer, hochkarätigem Programm wurden viele Besucher in die Stadt und zu den Kon-

zerten geholt. Dafür auch an dieser Stelle vielen Dank an die Macher der Konzerte! Wie bereits berichtet, hatte sich die Stadt bemüht, die Fläche der Buswendeschleife und der Zuwegung zum Gleis am Bahnhof zu erwerben. Das ist gelungen! Der zuständige Ausschuss kann nunmehr erste Überlegungen für Sanierungen bzw. Überplanungen anstellen. Der Herbst ist da und zeigt sich manchmal sogar von seiner sonnigen Seite. Herbst bedeutet aber auch gleichzeitig, dass die Bäume ihr Laub verlieren und nun für uns alle die Aufgabe der Laubentsorgung steht. Dabei möchte ich darauf verweisen, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, das Herbstlaub vom Gehweg vor seinem Grundstück zu entfernen. Das ist in der Straßenreinigungssatzung so vorgeschrieben und begründet letztlich eine Haftung des Grundstückseigentümers. Und dabei gilt als Begründung fürs nicht Räumen auch nicht, dass die Bäume, die das Laub abwerfen, „nicht unsere sind“! Das Verbrennen von Gartenabfällen sorgt auch in diesem Jahr für Verstimmung. Nun ist der Monat Oktober ja fast vorbei, aber die städtischen Gremien müssen sich weiter mit dieser Frage befassen. Ehe es zu einer städtischen Ordnungsverfügung kommt, hier noch einmal die Festlegungen: verbrannt werden dürfen Gartenabfälle(!) nur in den Monaten März und Oktober, an Werktagen(!) von 08:00 bis 18:00 Uhr für jeweils 2 Stunden. Das ist eigentlich übersichtlich und leicht zu realisieren. Verständlich ist jedoch, dass Überschreitungen dieser Festlegungen für Unmut sorgen und letztlich ordnungsrechtliche Konsequenzen haben können. Und noch einmal ganz deutlich: es geht um trockene Abfälle! Nicht hinnehmbar für Nachbarn und die Allgemeinheit sind riesige Rauchschwaden durch feuchte, frisch geschnittene Abfälle. Trotz alledem wünsche ich Ihnen noch schöne Herbsttage und lade Sie gleichzeitig herzlich ein, mit mir am 03.11. den Martensmann ab 12:00 auf dem Kirchplatz zu begrüßen. Den konkreten Ablauf entnehmen Sie bitte der Einladung.

Ihr Michael Heinze

**Entgeltordnung der Gemeinde Roduchelstorf
 über die Benutzung der gemeindeeigenen
 Räumlichkeiten vom 24. Mai 2012**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.05.2012 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes/Tarif

Tarif-Nr.	Nutzer	Entgelt
01	für Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde	50,00 EUR
02	für sonstige Privatpersonen	75,00 EUR
03	gewerbliche Nutzung	150,00 EUR
04	Kautions für Tarif-Nr. 02 und 03	jeweils in der Höhe des Entgeltes

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Ermäßigung/Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann die Bürgermeisterin der Gemeinde Roduchelstorf bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

5. Allgemeine Vorschriften

- a) Die Raumvergabe und -abnahme wird durch die Bürgermeisterin organisiert. Die Kontrolle des Raumes erfolgt bei der Schlüsselrückgabe, sodass entstandene Schäden sofort dokumentiert werden können.
- b) Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar etc. werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
- b) Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes

Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist bei Übergabe des Schlüssels für den Gemeindeforum in bar zu entrichten. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

Die Kautions wird nach schadensfreier Abnahme der Räumlichkeiten zurückerstattet.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roduchelstorf in Kraft.

Roduchelstorf, den 24. Mai 2012

gez. Kassow
Bürgermeisterin

(Siegel)

Am 3. November 2012 kommt der Lübecker Martensmann wieder nach Schönberg

Ab 12:30 Uhr sind alle Schönberger Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt zum Festumzug vom Kinoplatz in der Lübecker Straße bis zum Kirchplatz herzlich eingeladen.

Gegen 12:45 Uhr begrüßen wir den Martensmann auf dem Kirchplatz.

Selbstverständlich werden auch in diesem Jahr ein Fass Lübecker Rotspon und Lübecker Marzipan zur Verkostung für die Schönberger und ihre Gäste in seinem Gepäck sein.

Anschließend wollen wir während eines bunten Markttreibens den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Ich lade Sie hiermit recht herzlich ein, mit uns zu feiern.

Michael Heinze
Bürgermeister

Programm:

- | | |
|--------------|--|
| ab 12:00 Uhr | Fröhliches Markttreiben auf dem Kirchplatz der Sankt-Laurentius-Kirche |
| 12:15 Uhr | Sammeln und Aufstellen des Festumzuges am Kinoplatz in der Lübecker Straße |
| 12:30 Uhr | Abmarsch des Festumzuges Kinoplatz - Lübecker Straße - Am Kalten Damm - Am Markt - Kirchplatz |
| 12:45 Uhr | Eintreffen des Festumzuges, Begrüßung des Martensmannes und der Ehrengäste durch den Bürgermeister der Stadt Schönberg |
| 12:50 Uhr | Grußwort des Martensmannes, Verkostung des Lübecker Rotspons |
| 14:00 Uhr | Abfahrt des Martensmannes in Richtung Rehna |
| ab 13:00 Uhr | Buntes Programm auf dem Kirchplatz <ul style="list-style-type: none"> • 1. Fanfarenzug Groß Grönau e. V. • Parforcehorn-Bläsergruppe Maurinetal • „Reuters Fritzen“ |

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selmsdorf vom 16. August 2012 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle in Selmsdorf erlassen:

§ 1**Regelnutzung**

(1) Die Sporthalle der Gemeinde Selmsdorf ist Gemeindeeigentum.

Das Hausrecht hat grundsätzlich die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister. Das Hausrecht kann vom Bürgermeister an die verantwortliche Person eines Benutzers übertragen werden.

(2) Die Sporthalle, einschließlich der Nebenräume, steht vornehmlich der Schule Selmsdorf für den Sportunterricht und für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung. Einer Genehmigung bedarf es nicht.

§ 2**Sondernutzung****(außerschulische Nutzung)**

(1) Die Schule Selmsdorf, Vereine und sonstige Einrichtungen mit gemeinnützigen und kulturellen Zielen, insbesondere Sportvereine und Jugendsportgruppen, die ihren Sitz in der Gemeinde Selmsdorf haben, können die Sporthalle der Gemeinde Selmsdorf benutzen, soweit schulische Belange nicht entgegenstehen.

(2) Vereinen und sonstigen Einrichtungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, jedoch gemeinnützigen und kulturellen Zielen dienen, kann die Genehmigung zur Benutzung der Sporthalle erteilt werden, wenn § 2 Abs. 1 nichts entgegensteht.

(3) Soweit der ordnungsgemäße Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, kann die Sporthalle entsprechend dieser Satzung von Dritten in Anspruch genommen werden, wenn die Veranstaltung der Weiterbildung oder der Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde dient.

(4) Davon unberührt bleibt das Recht der Gemeinde, die Sporthalle und Nebenräume zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu nutzen. Bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Bürgermeister Inhaber des Hausrechts.

(5) Auf Antrag kann die Halle in besonderen Fällen auch für private Veranstaltungen benutzt werden.

§ 3**Anträge zur Benutzung/Genehmigung**

(1) Die außerschulische Nutzung der Sporthalle ist grundsätzlich genehmigungs- und entgeltpflichtig. Der Schule Selmsdorf wird die Sporthalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(2) Die Anträge zur Benutzung der Sporthalle sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung schriftlich an das Amt Schönberger Land zu richten.

(3) Die Anträge auf Benutzung der Sporthalle müssen Angaben über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer und Namen sowie Anschrift einer volljährigen Person und deren Stellvertreter, die für die Veranstaltung verantwortlich sind, enthalten. Es ist weiter anzugeben, welche Räume benutzt bzw. welche Nebenräume mitbenutzt werden sollen.

(4) Mit der Antragstellung erkennt der Veranstalter die Benutzungsordnung gemäß § 5 als für ihn verbindlich an.

(5) Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung können einzelne Personen oder Personengruppen von der Benutzung der Sporthalle ausgeschlossen werden.

(6) Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Bei Widerruf entsteht kein Anspruch auf Entschädigung.

(7) Die Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten der Sporthalle umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

(8) Die Genehmigung zur Benutzung der Sporthalle ist nicht übertragbar.

§ 4**Haftung**

(1) Der Benutzer haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an dem Gebäude oder der Ausrüstung verursacht worden sind.

(2) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Räume und durch Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen.

(3) Die Benutzer haben die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Nutzung der Räume sowie der Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.

(4) Der Benutzer ist für Schäden haftbar, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstanden sind. Die Gemeinde hat unverzüglich innerhalb einer Woche unter der Voraussetzung, dass zwischenzeitlich keine andere Veranstaltung stattgefunden hat, die entstandenen Schäden anzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

(5) Werden in der Sporthalle Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume gegebenenfalls vom Veranstalter zu untersagen. Dem Bürgermeister und dem Amt Schönberger Land ist umgehend Mitteilung zu geben.

§ 5**Benutzungsordnung**

(1) Bestehende Hausordnungen und folgende Ordnungsbestimmungen sind vom Benutzer bzw. Veranstalter zu beachten und einzuhalten.

(2) Bei Benutzung der Sporthalle für sportliche Zwecke gelten die Umkleide-, Toiletten- und Duschräume sowie die Turn- und Sportgeräte als mit überlassen, soweit dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

(3) Das Umziehen hat nur in den Umkleideräumen zu erfolgen.

(4) Der Sportbetrieb darf nur in Sportkleidung und nur in Turnschuhen mit nichtfärbenden Sohlen, die nicht auch außerhalb der Sporthalle benutzt werden, durchgeführt werden.

(5) Die Schlüsselgewalt für die Sporthalle obliegt dem Bürgermeister bzw. der Schulleitung. Beide können jeweils den zuständigen Hausmeister mit dem Auf- und Zuschließen der Halle und der Nebenräume beauftragen.

Der Verantwortliche der jeweiligen Veranstaltung hat dafür Sorge zu tragen und ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Räume nach Beendigung der Benutzung ordentlich verschlossen werden.

(6) Die Sporthalle und die Nebenräume dürfen erst betreten werden, wenn der verantwortliche Leiter der Veranstaltung anwesend ist.

(7) Vor Beginn der sportlichen Veranstaltung hat der verantwortliche Leiter die Sporthalle und die zu benutzenden Turn- und Sportgeräte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Sicherheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht sofort Mängel angezeigt werden.

(8) Alle Benutzer sind verpflichtet, die gesamte Anlage der Sporthalle und die überlassenen Turn- und Sportgeräte pfleglich zu behandeln. Zur Schonung der Sportgeräte und des Fußbodens müssen Geräte, die nicht mit Rollen oder Gleitvorrichtungen versehen sind, beim Transport getragen werden. Bei kulturellen Veranstaltungen ist Kunststoffbelag, soweit vorhanden, vom Benutzer auszulegen.

(9) Es besteht Rauchverbot in der gesamten Sporthalle.

(10) Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass in allen nicht benutzten Räumen das Licht ausgeschaltet ist und dass nach Beendigung der Benutzung alle Beleuchtungen ausgeschaltet sind.

(11) Nach Beendigung der Benutzungszeit sind die überlassenen Turn- und Sportgeräte an ihren vorgesehenen Platz zu schaffen und die Sporthalle und Nebenräume ordnungsgemäß durch den verantwortlichen Leiter, der als letzter die Sporthalle verlässt, an den Leiter der nachfolgenden Gruppe oder an den

Hausmeister zu übergeben. Dabei sind in der Sporthalle oder an den Sportgeräten entstandene Schäden anzuzeigen.

(12) Nach Beendigung der Benutzungszeit ist die überlassene Halle einschl. der mitbenutzten Nebenräume sauber zu hinterlassen, d. h. frei von groben Verschmutzungen, Müll und sonstigem Unrat. Verunreinigungen, die über das vertretbare Maß hinausgehen und vom Benutzer nicht beseitigt wurden, werden dem Benutzer nach Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.

(13) Bei Veranstaltungen, bei denen Zuschauer anwesend sind, hat der Veranstalter das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer nur für sie vorgesehene Teile der Sporthalle betreten und diese Benutzungsordnung beachten. Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen ist nicht gestattet; Ausnahme, nur auf ausgelegtem Kunststoffbelag.

(14) Bei Veranstaltungen, bei denen eine besondere Brandgefahr besteht, muss eine Brandwache der Feuerwehr anwesend sein.

Der Benutzer hat die dafür in der Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selmsdorf festgesetzten Gebühren zu entrichten.

§ 6**Beheizung/Raumtemperaturen**

(1) Die Sporthalle und die Nebenräume werden in der Regel in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Mai beheizt.

(2) Folgende Raumtemperaturen sind während der Benutzungszeiten anzustreben:

Halle	17 °C
Dusch- und Umkleide	22 °C
Toiletten und Flure	14 °C

(3) Durch die Nachtabsenkung werden die Raumtemperaturen um ca. 5 °C heruntergeregelt.

(4) Bei ganztägiger Nicht-Benutzung der Sporthalle z. B. an Sonn- und Feiertagen, ist gemäß Absatz 3 zu verfahren.

§ 7**Entgelttarif**

(1) Das Benutzungsentgelt richtet sich nach dem privatrechtlichen Entgelttarif, der als Anlage Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(2) Mit dem Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Sporthalle sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

Erfordert die anlässlich einer Veranstaltung verursachte Verschmutzung der Einrichtung eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird ein Zusatzentgelt in Höhe der der Gemeinde Selmsdorf entstehenden Selbstkosten erhoben.

(3) Das Benutzungsentgelt ist bei einmaliger Nutzung acht Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei einer regelmäßig wiederkehrenden Nutzung ist das Nutzungsentgelt monatlich im Voraus zu entrichten.

§ 8**Entgeltbefreiung**

Auf Antrag kann der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Benutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selmsdorf in Kraft.

Selmsdorf, den 13. September 2012

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage zu § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Selmsdorf vom

Entgelttarif

Hallennutzung	Entgelttarif
1. Trainingsbetrieb	
a) Selmsdorfer Vereine	0,00 EUR
b) auswärtige Vereine	je Stunde 15,00 EUR
Samstag/Sonntag	pro Tag 150,00 EUR
2. Wettkämpfe	
a) Selmsdorfer Vereine als Veranstalter	0,00 EUR
b) auswärtige Vereine als Veranstalter	pro Tag 150,00 EUR
Getränkeausschank zu 2 a) und 2 b)	
bis 100 Personen	30,00 EUR
über 100 Personen	50,00 EUR
3. Kulturelle Veranstaltungen	
a) Selmsdorfer Vereine als Veranstalter	0,00 EUR
b) auswärtige Vereine bzw. Dritte als Veranstalter	200,00 EUR
Getränkeausschank zu 3 a) und 3 b)	
bis 100 Personen	60,00 EUR
über 100 Personen	100,00 EUR
4. private Nutzung	
Nutzung durch Privatpersonen	pro Tag/ Veranstaltung 200,00 EUR

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 24.07.2012 folgende Beschlüsse:

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortswehr Herrsburg

Vorlage: VO/3/0264/2012

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt der Wahl des Kameraden Silvio Kempf zum Ortswehrführer der Feuerwehr Herrsburg zu. Der Kamerad wird für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf für das Bebauungsplangebiet südöstlich der Ortslage Wahrsow

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VO/4/0598/2012

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt:

- Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf südöstlich der Ortslage Wahrsow sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Preisskat in Lockwisch

Am Samstag, dem 10.11.2012 findet um 15:00 Uhr im Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus unser nächster Preisskat statt. Der Einsatz beträgt 6,00 EUR. Anmeldung bis zum 08.11.2012 unter folgenden Telefonnummern: 0152 2936669 oder 0172 3173068

Es sind Fleischpreise zu gewinnen.

gez. Behrens

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 17.07.2012 folgende Beschlüsse:

Beteiligung der Gemeinde nach dem Kinderförderungsge- setz M-V (KiföG) ab dem 01.08.2012 für den Waldkindergar- ten in Selmsdorf

Vorlage: VO/1/0530/2012

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) ab dem 01.08.2012 wie folgt (50 %):

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA 50 %	bis- heriger WSA	Differenz
------------------------	--------------------	-------------	------------------------	-----------

Waldkita Selmsdorf	Teilzeit	141,79 €	146,36 €	-4,57 €
-----------------------	----------	----------	----------	---------

Die Gemeinde Selmsdorf legt den Elternbeitrag ab dem 01.08.2012 wie folgt fest (50 %):

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Eltern- beitrag 50 %	bisheriger Eltern- beitrag	Differenz
------------------------	--------------------	----------------------------	----------------------------------	-----------

Waldkita Selmsdorf	Teilzeit	141,78 €	146,36 €	-4,58 €
-----------------------	----------	----------	----------	---------

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
- 2 Gegenstimmen
- Enthaltung

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 16.08.2012 folgende Beschlüsse:

Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Selmsdorf - Wohnge- biet „Am Mühlenbruch“

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VO/4/0604/2012

Beschluss

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ der Gemeinde Selmsdorf und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die im Gebiet WA 3 vorgesehenen Gebäude entfallen und die Fläche wird der allgemeinen Wohnbebauung zugeschlagen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die von der Planung

berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu informieren.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf

hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Billigung des Vorentwurfs

Vorlage: VO/4/0602/2012

Beschluss

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich.
- Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Anlage dargestellt, die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Die Gemeinde beschließt, mit den vorliegenden Vorentwürfen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch einen zweiwöchigen Aushang der Bauleitplanung durchgeführt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den erweiterten Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit
- 7 Ja-Stimmen

Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Selmsdorf

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VO/4/0612/2012

Beschluss

- Für das in der Anlage dargestellte rd. 5.800 qm große Gebiet in der Gemeinde Selmsdorf, Ortslage Selmsdorf, gelegen südlich der Neuen Reihe und begrenzt durch das Baugebiet „Flöhkamp“, umfassend die Flurstücke 245, 246/5, 178/3 (teilweise) sowie 178/4 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf, soll die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 mit der Gebietsbezeichnung „Neue Reihe“ gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
- Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 21 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO zu schaffen.
Die Gemeinde beabsichtigt mit dem B-Plan eine Nachverdichtung im zentralen Bereich der Ortslage Selmsdorf. Darüber hinaus reagiert die Gemeinde auf die anhaltende Nachfrage nach Grundstücken für die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Der Vorhabenträger übernimmt alle anfallenden Kosten für die Aufstellung des B-Planes.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit
- 7 Ja-Stimmen

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Am Kanal“,

hier: Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss

Vorlage: VO/3/0257/2012

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, zur Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Am Kanal“ einen Abschnitt zu bilden (Abschnittsbildungsbeschluss). Der Abschnitt beginnt an der Einmündung in die Bundesstraße 104 und endet 10 m hinter dem Grundstück Am Kanal 15. Gleichzeitig wird beschlossen, die Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenbegleitgrün zum Zwecke der Beitragserhebung abzuspalten (Kostenspaltungsbeschluss)

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
- 1 Gegenstimme
- Enthaltung

Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung

Vorlage: VO/3/0243/2012

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum 01.09.2012 in Kraft zusetzen. § 3 der Satzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis

- 5 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen

Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle in Selmsdorf und Neufassung

Vorlage: VO/1/0516/2012

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle in Selmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit
- 7 Ja-Stimmen

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle in Selmsdorf einschließlich der in der Anlage zu § 7 privatrechtlichen Entgelttarife.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit
- 7 Ja-Stimmen

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg November 2012

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.11.2012	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
01.11.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
03.11.2012	Martensmann-Veranstaltung	Stadt Schönberg
06.11.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
06.11.2012	Vorstandssitzung 14:30 Uhr Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg
07.11.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
08.11.2012	Seniorenport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
09.11.2012	Beratung und Information über soziale Fragen (Rente, Pflege, Behinderung usw.) 13:30 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ R.-Hartmann-Straße 14	Sozialverband Deutschland Ortsverband Schönberg
10./ 11.11.2012	Rassegeflügelausstellung im Vereinsheim L.-Bicker-Straße	Verein für Geflügelzucht in Schönberg
13.11.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
14.11.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
15.11.2012	Seniorenport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
15.11.2012	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
16.11.2012	Jahresmitglieder- versammlung des DRK-Ortsverein Piratenklause	DRK-Ortsverein Schönberg
17.11.2012	Preisskat 16:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Schönberg	Freiwillige Feuerwehr Schönberg
20.11.2012	Fahrt zur Kaffeerösterei in Bargeshagen mit Führung und Verkostung sowie Besuch des Einrichtungshauses IKEA und des Gartenfachmarktes Grönfingers	BRH Schönberg
20.11.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
21.11.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
21.11.2012	Seniorenport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg

27.11.2012	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
28.11.2012	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
29.11.2012	Seniorenport 14:00 - 15:00 Uhr „Rudis Kl. Volkshaus“ Schönberg	BRH Schönberg
29.11.2012	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

15:00 - 16:00 Uhr	Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
17:00 - 18:30 Uhr	allgem. Sportgruppe
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer donnerstags

19:00 - 20:00 Uhr	Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer sonntags

15:00 - 18:00 Uhr	Fußball
-------------------	---------

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

**Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413**

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg	Senioren- gymnastik
	16:00 - 17:30	Gymnastikraum der Palmberghalle	
	16:30 - 17:30	Schönberg	Senioren- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg	Wirbelsäulen- gymnastik
	18:30 - 18:45	Katharinenhaus Schönberg	Hatha Yoga
	18:45 - 20:15	Katharinenhaus Schönberg	
	17:00 - 18:30	Schönberg	Tai Chi
mittwochs	19:00 - 21:00	Gymnastikraum der Palmberghalle	
	19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW)
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg	Fit ab 40
	19:00 -	Palmberghalle	

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmer- training für Erwachsene	in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz
-------------------	--	--

immer mittwochs, 14-täglich

17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)
-------------------	------------------	--

immer donnerstags

17:30 - 18:30 Uhr Rettungsschwimmer-
training für Kinder in Lübeck
Schwimmhalle
Pferdemarkt

Sonntag, 18.11.12 Aufführung Theaterstück „Schneewitt-
chen“
Wo? Hofcafé Palingen
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: Theater Zaunkönig

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mit-
machen!

Montag 17:30 - 18:30 Uhr Rückentraining
19:00 - 20:00 Uhr Body - Fitness
Dienstag 18:45 - 19:45 Uhr Rückentraining
**Achtung - Das Training
findet im ehem.
Sonnenstudio (neben dem
F. i. J. A. - Studio) statt!**
Dienstag 19:00 - 20:00 Uhr Fatburner

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag Boxen allgemein 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag Fußball für Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch Fußball für Kinder 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch Fitness und Gymnastik
für Frauen 19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch Badminton allgemein 20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag Boxen allgemein 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag Fußball für Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag Volleyball allgemein 20:15 - 21:45 Uhr

**Veranstaltungskalender der Gemeinde
Lüdersdorf im November 2012**

Sie wissen noch nicht was der November für Sie bereit
hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstal-
tungen in Lüdersdorf!

immer montags Seniorensport in der Turnhalle der Grund-
schule Herrsburg
Wann? 16:30 Uhr

immer dienstags „Kreativwerkstatt“
(außer Schulferien) Wo? Bücherei des SFH im
Einkaufszentrum Herrsburg
Wann? 15:15 Uhr Kinderkurs
16.30 Uhr Kurs für Jugendliche
von 12 - 15 Jahren

Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub,
Hauptstr. 10 A in
Herrsburg
Wann? 18:15 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV
Lüdersdorf

immer dienstags Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf,
Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub,
Hauptstr. 10 A
in Herrsburg
Wann? 14.00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV
Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe
Wo? Waldparkplatz Straße
Schattin
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: SF Herrsburg

**Donnerstag 08.11.
und 22.11.** Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder
des BRH)
Wo? Seniorenklub,
Hauptstr. 10 A in
Herrsburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV
Lüdersdorf

**Angebote des Bushido Herrsburg
Judoverein e. V.**

**Sportarten und Trainingszeiten
in der neuen Sporthalle Wahrsow:**

Judo
Montag 16:00 bis 17:00 Uhr für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr
Montag 17:00 bis 18:30 Uhr für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag 18:30 bis 20:00 Uhr für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr
und Erwachsene

Mittwoch 17:00 bis 18:30 Uhr für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Mittwoch 18:30 bis 20:00 Uhr für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr
und Erwachsene

Kendo
montags
19:30 bis 21:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen
Dienstag:
1. Gruppe Mutter Kind Turnen von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
(für ein- und zweijährige Kleinkinder)
2. Gruppe Kinderturnen von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
(für 3- bis 5-jährige Kinder)

Turnen, Akrobatik und Spiele
Freitag von 16:00 Uhr - 17:30 Uhr
(für Kinder & Jugendliche)

Hot Iron Aerobic- und Langhanteltraining
Mittwoch von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Tai Bo
dienstags von 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr
donnerstag von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Thai-Boxen
Donnerstag von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Tischtennis
donnerstags von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
für Jugendliche und Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bushido-herrsburg-judoverein.de

Veranstaltungskalender der Stadt Dassow November 2012

Dienstag 06.11.2012 9:30 Uhr	Frühstück mit dem Kreistags- präsidenten Albeck in der Familienbegegnungs- stätte	Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein e. V.
Samstag 10.11.2012 14.00 Uhr	Herbstfest mit Mitgliedern der Schönbarger Späldäl in der Familienbegegnungs- stätte	Jugend-, Kultur- Dassower und Freizeitverein e. V.
Donnerstag 29.11.2012 14:00 Uhr	Geburtstagsfeier für Jubilare ab 70 in der Familien- begegnungsstätte	Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein e. V.

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Unsere Begegnungsstätte in der Lübecker Str. 50 in Dassow wird bis zum Jahresende saniert. Wir sind in die Lübecker Str. 43 umgezogen. Leider können wir hier nicht unser volles Programm für unsere Besucher anbieten. Weil wichtige Voraussetzungen, wie genügend Platz oder ein Anschluss für den Töpferofen fehlen.

Unsere Angebote für diese Zeit:

Montag (möglich)
14:00 - 15:00 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
Teilnahme jederzeit

Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr Seniorencafé (geschlossener Kreis)
14:30 - 16:30 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahre

Mittwoch
14:00 - 15:30 Uhr Seniorengymnastik mit der Physiotherapeu-
tin Frau Wölk
Teilnahme jederzeit möglich

Donnerstag
14:30 - 16:30 Uhr Spielenachmittag, Teilnahme jederzeit
möglich

Jeden 1. Dienstag im Monat
9:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat Geburtstag des Monats für
alle Jubilare ab 70.

Wir möchten alle Interessierten herzlich einladen uns zu besu-
chen, sicher finden sie bei uns Anregungen und Unterhaltung
Weitere Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden
Sie im Internet unter www.dassow.info

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf im November 2012

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
11.11.2012	Martinsumzug	Kirche Selmsdorf
18.11.2012, 10:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Lotte Albeck	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Kurt Ambros	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Kurt Blank	Schönberg	70 Jahre
Frau Edith Böhnke	Wilmstorf	81 Jahre
Herrn Bernd Borutzki	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Martin Botsch	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Heinz Brumme	Schönberg	83 Jahre
Frau Elfriede Dickert	Schönberg	86 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	88 Jahre
Frau Erna Fischer	Wilmstorf	87 Jahre
Herrn Hartwig Greve	Grieben	75 Jahre
Herrn Helmut Groth	Lüdersdorf	84 Jahre
Herrn Robert Groth	Wahrsow	85 Jahre
Frau Gertrud Gürgens	Dassow	82 Jahre
Frau Erika Hallmann	Herrnburg	92 Jahre
Frau Edeltraut Haugk	Malzow	81 Jahre
Herrn Friedrich Heibredner	Schönberg	80 Jahre
Frau Isabella Heit	Schönberg	84 Jahre
Frau Elisabeth Hendrych	Niendorf	70 Jahre
Frau Hanni Junghans	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Rolf Kelling	Dassow	81 Jahre
Herrn Waldemar Kessler	Palingen	96 Jahre
Frau Brigitte Knörig	Schönberg	70 Jahre
Herrn Willy Krase	Herrnburg	82 Jahre
Frau Liesbeth Krohn	Schönberg	85 Jahre
Frau Klara Krohn-Zeidler	Lüdersdorf	84 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	80 Jahre
Frau Grete Kruse	Benckendorf	91 Jahre
Frau Helga Kruse	Dassow	87 Jahre
Herrn Fredi Kurtz	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Lotte Lemke	Herrnburg	84 Jahre
Frau Hulda Liebelt	Herrnburg	80 Jahre
Frau Ida Lindau	Palingen	86 Jahre
Herrn Richard Lochner	Schönberg	86 Jahre
Frau Elisabeth Luckmann	Dassow	81 Jahre
Herrn Hermann Lutz	Zehmen	70 Jahre
Frau Klara Massny	Wahrsow	91 Jahre
Frau Frieda Moll	Lütgenhof	92 Jahre
Herrn Werner Möller	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Anna Munk	Schönberg	82 Jahre
Frau Charlotte Ohls	Schönberg	84 Jahre
Frau Zofia Oldenburg	Klein Neuleben	90 Jahre
Frau Gisela Oldörp	Dassow	75 Jahre
Frau Elfriede Pieper	Wieschendorf	84 Jahre
Herrn Horst Pinnecke	Pötenitz	75 Jahre
Frau Erika Przybysz	Selmsdorf	89 Jahre
Herrn Günter Qualmann	Rupensdorf	82 Jahre
Frau Edith Rowedder	Dassow	87 Jahre
Frau Margarete Runge	Schönberg	83 Jahre
Frau Lisa Ruß	Wahrsow	91 Jahre
Frau Gertrud Schmidt	Zarnewenz	96 Jahre
Frau Margot Schmidt	Dassow	84 Jahre
Herrn Peter Schmidt	Herrnburg	70 Jahre
Frau Erika Schönbaum	Lütgenhof	84 Jahre
Frau Elisabeth Schott	Dassow	92 Jahre
Frau Rosa Schramm	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Charlotte Schulz	Schönberg	86 Jahre
Herrn Hermann Schulz	Schönberg	82 Jahre
Herrn Günter Schünke	Wahrsow	84 Jahre
Frau Hanni Schünke	Wahrsow	85 Jahre
Frau Gerda Schwartz	Dassow	88 Jahre



Herrn Gerhard Stephan	Dassow	86 Jahre
Herrn Günter Stoll	Schönberg	75 Jahre
Frau Marie-Luise Striewski	Schönberg	91 Jahre
Herrn Günter Szablewski	Klein Voigtshagen	70 Jahre
Frau Gertrud Tews	Flechtkrug	89 Jahre
Frau Eva-Luise Tomzik	Hof Lockwisch	81 Jahre
Frau Elli Tupeit	Schönberg	88 Jahre
Frau Ingeborg Wehr	Klein Voigtshagen	84 Jahre
Herrn Gottfried Winkler	Herrnburg	86 Jahre
Frau Erika Winter	Pötenitz	89 Jahre
Frau Elvira Zepuntke	Schönberg	70 Jahre

- Eine Praxisplattform für das Einüben kooperativer Arbeitsformen zu schaffen
- Altersgerechte Auseinandersetzung mit Lebensthemen in heterogenen Gruppen (schulartenübergreifend, verschiedene lebensweltliche, persönliche Sozialisationsformen von Schülerinnen und Schülern einschließend) unter Leitung von jeweils zwei Gruppenleiterinnen durchzuführen
- Generationsübergreifende Erziehungspartnerschaft zu üben (ältere Menschen als Gesprächspartner bei Veranstaltungen)
- Hilfestellung bei persönlichen Sinnfragen

Wir wünschen viel Spaß, sich selbst zu finden und zu erkennen, dass „jede Bekanntschaft, jede sympathische Begegnung ein Gewinn ist.“ (R. Huch)

07.11.

Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die so genannte „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es diese Chance zu nutzen.

01.12.

An diesem Tag begrüßen Schüler und Lehrer die zukünftigen Schulanfänger in den Unterrichtsräumen in der Amtsstr. und in der Dassower Str. unserer Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg.

Des Weiteren heißen die Lehrer der Regionalen Schule die Schüler der 4. Klassen willkommen, die ab dem Schuljahr 2013/2014 diese Einrichtung besuchen.

- | | |
|-----------------------|---|
| 13:00 Uhr - 16:00 Uhr | Tag der offenen Tür an der Grundschule und an der Regionalen Schule |
| 13:00 Uhr - 15:00 Uhr | Tag der offenen Tür im Schulgebäude Amtsstraße |
| 13:00 Uhr - 16:00 Uhr | Tag der offenen Tür im Schulgebäude Dassower Str. |
| 13:00 Uhr - 16:00 Uhr | Tag der offenen Tür an der Regionalen Schule |

In diesem Zeitraum können sich die ABC-Schützen und die Schüler der zukünftigen 5. Klassen des Schuljahres 2013/2014 ihre baldigen Lernorte ansehen. Wir freuen uns und halten viele Überraschungen bereit.

Wir hoffen und wünschen, dass Eltern mit den Lehrern ins Gespräch kommen. Zeit dafür ist, weil die Schüler der 5. Klassen als „Schülerlotsen“ aktiv sein werden, d. h., sie kümmern sich um die „Kleinsten“ und „Kleinen“.

ab 16:00 Uhr Weihnachtskonzert
Wir - das sind Eltern, Schüler und Lehrer - lassen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Unsere Schüler werden Gedichte vortragen, Lieder singen - zur Freude aller. Des Weiteren werden die begehrten Schulpreise für vorbildliches Lernen sowie für soziales Engagement an unserer Einrichtung verliehen.

13:00 Uhr - 17:00 Uhr Adventsbasar und Weihnachtscafé
In diesem Zeitraum findet unser traditioneller Adventsbasar statt. Dort verkaufen Schüler ihre selbst angefertigten „Produkte“, z. B. Holz- und Keramiksachen.

Außerdem gibt es eine weihnachtliche Waffelbäckerei sowie ein Café.

Für das leibliche Wohl ist also gesorgt und für die Vorfreude auf den Weihnachtsmann sowieso.

Über zahlreiche Besucher - ob Jung - ob Alt - würden wir uns sehr freuen!

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

*Goldene Hochzeit
feiern*

Gertrude und Diethard Basche
in Dassow
Edith und Werner Hasselbrink
in Wilmstorf

*Eiserne Hochzeit
feiern*

Hildegard und Gerhard Hautke
in Schönberg

*Nachträgliche
Gratulation zur
diamantenen Hochzeit für*

Gerda und Helmut Bocksch
in Herrnburg

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2012/2013 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den November 2012 vorgenommen?

Durch den gesamten November - Lesewettbewerb in den Klassen 5 und 6

Die Schüler der Klassen 5 und 6 unserer Schule veranstalten einen Lesewettstreit, um ihren Lesemeister zu ermitteln.

Es wird wieder sehr viel Spaß machen, den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.

In diesem Monat werden an unserer Schule die besten „Mathematiker“ in den Klassen 3 und 4 ermittelt, denn es wird die traditionelle „Mathematik-Olympiade“ (2. Stufe) durchgeführt. „Einstein“ lässt grüßen ...

In dem Zeitraum vom 06.11. - 09.11. nimmt die Klasse 7b am THEO-Projekt in Zinnowitz teil. Dieses hat folgende Zielsetzungen:

- Die Verantwortung für Werteerziehung in Schule und Gesellschaft partnerschaftlich wahrzunehmen
- Neue Formen der Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Menschen aus Studium, Kirchen und Wirtschaft zu gestalten

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

So., 04.11.	10:00	Pastorin Prien
So., 11.11.	10:00	Pastorin Prien
So., 21.11.	10:00	Pastorin Prien
So., 25.11.	10:00	Ewigkeitssonntag, Pastorin Prien
So., 11.11.	17:00	Wir feiern St. Martin Treffpunkt in der katholischen Kirche

Christenlehre

Montag	15:00 - 15:45	1. - 6. Klasse
Montag	16:00 - 16:45	Vorkonfirmanden
Montag	17:00 - 17:45	Hauptkonfirmanden

Gemeindefrühstück

Dienstag	06.11.	09:00	Pfarrhaus
Dienstag	20.11.	09:00	Pfarrhaus

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrsburg

Gottesdienste um 10:30 Uhr

04.11.	Pastor Brunn, anschl. Kirchencafé
11.11.	14:00 Uhr Einführung Pastor Brunn
18.11.	Pastor Brunn
25.11.	Ewigkeitssonntag - Pastor Brunn

Kindergottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

21. November um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Christenlehre

(2. - 6. Klasse) jeden Montag 15:45 Uhr

Christenlehre

(1. Klasse) jeden Mittwoch 15:45 Uhr

Junge Gemeinde

30. November 19:00 Uhr

Bibelgesprächskreis 7. und 21. November 19:30 Uhr

(bei Frau Antje Kalettka, Heidweg 6 a, Herrsburg)

Seniorenachmittag 16. November 15:00 Uhr

Tanzabend 12. und 26. November 19:00 Uhr

Veranstaltungen im November

Lichterfest zum Martinstag

Mit vielen Lichtern, Liedern, einem Martinsspiel und Gebeten beginnt **am 09.11. um 17:00 Uhr** das Programm des Martinsfestes in unserer schönen **Herrsburger Kirche**. Auch in diesem Jahr wird es nach dem Gottesdienst viele Aktionen für die ganze Familie geben: ein großes Lagerfeuer, Stände mit heißen Leckereien, Stockbrot backen, Bastelangebote für Große und Kleine, wie z. B. Kerzen ziehen. Wir freuen uns auf viele Gäste und einen fröhlichen, aber auch besinnlichen Abend, denn Martin lädt uns auch heute noch ein, Nächstenliebe zu üben und dem Unrecht in der Welt entgegen zu treten. Das Fest bietet einen guten Anlass, sich mit einer Laterne auf den Weg zur Kirche zu machen.

Wer hat Lust und Zeit, vormittags von 10:00 bis 11:30 Uhr beim Backen der Martinshörnchen zu helfen? (bitte melden bei S. S. Awe)

Sie können unsere Räume mieten

Unsere Gemeinderäume werden gerne für Feierlichkeiten aller Art genutzt, unser großer Gemeindesaal ist bereits vielfach „fei-

ererprobt“. Wenn auch Sie schöne, helle, attraktive Räumlichkeiten suchen, um Familienfeiern, Jubiläen oder Geburtstage auszurichten, dann sollten Sie sich unsere Räume auf jeden Fall anschauen!!

Wir vermieten unseren Saal (für ca. 50 Pers.) und einen kleineren Raum (ca. 20 Pers.)

Inklusiv ist natürlich die Nutzung des großzügig angelegten Foyers und der Küche.

Für 60 Personen stellen wir Ihnen für Ihre Feier Kaffeegedecke, flache und tiefe Teller, sowie Wasser-, Sekt- und Weingläser zur Verfügung.

Weitere Infos und Konditionen:

Mo. - Fr., 8:30 - 11:30 Uhr, Tel. 038821 60029

Kirchengemeinde Selmsdorf

Gottesdienste

So., 04.11.12	Gottesdienst für Kinder	um 10:30 Uhr
So., 11.11.12	Gottesdienst	um 10:30 Uhr
So., 24.11.12	Gottesdienst am Totensonntag in der Friedhofskapelle	um 14:00 Uhr

Sonstige Termine

10. November

10:00 Uhr Laubaktion und Schmücken der Kirche für St. Martin

11. November

17:00 Uhr St. Martinsumzug (Spielplatz am Sandberg)

14. November

19:30 Uhr Vorbereitung für den Gottesdienst am 1. Advent

Gruppen

Montag

Kirchen-Zwerg (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr
(wöchentlich)

Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
am 5.11. (Martinsgänse backen),
am 19.11., 26.11., 10.12.

Bastelkreis 18:00 Uhr
(wöchentlich)

Mittwoch

Christenlehre (1. - 3. Klasse) 15:00 Uhr (wöchentlich)

Christenlehre (4. - 6. Klasse) 16:00 Uhr (wöchentlich)

Vorkonfirmanden 17:00 Uhr (14-täglich)

Hauptkonfirmanden 17:00 Uhr (14-täglich)

Junge Gemeinde 18:30 Uhr am 7.11.

Donnerstag

Selbsthilfegruppe 15:00 Uhr
am 1.11. - Erzählen von Geschichten

Freitag

Seniorentreff 15:00 Uhr
am 16. November

Sankt Martinsumzug

Viele Familien freuen sich schon auf den diesjährigen Sankt Martinsumzug. Diesen wollen wir am **11. November um 17 Uhr** am Sandberg starten. Begleiten wird uns der Heilige Martin auf seinem stolzen Ross. Wir werden dazu Martins- und Laternenlieder singen und nach einem Zwischenstopp am Springbrunnen in die Sankt Marienkirche einziehen. Hier erwartet uns das Martinsspiel und draußen auf dem Kirchplatz das große Martinshörnchen, das wir am Lagerfeuer untereinander teilen wollen. Danach kann jeder noch Bockwürste und heißen Punsch genießen.

Vereine und Verbände

Bücherei Schönberg

Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg
Tel. 038828 238288
www.buecherei-schoenberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr
1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungshinweis:

„Di Chuzpenics“
Klezmermusik aus Kiel
Sa., 17. Nov. 2012, 19:00 Uhr,
in der Bücherei Schönberg,
Dassower Str. 4b
Eintritt 9,00 EUR
Kartenvorverkauf Buchhandlung Hempel

Der Heimatbund lädt ein:

Am Donnerstag, dem 15. November 2012, hält Herr Dr. H.-P. Aurich im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums in Schönberg, An der Kirche 8, einen Vortrag über die Schönberger Krankenanstalten, die über viele Jahrzehnte hinweg zum Stolz der Schönberger gehörten, vielen Menschen Arbeit gaben und in denen unzähligen Menschen ihre Gesundheit zurückgegeben wurde. Für viele wurden sie allerdings auch in den neunzig Jahren des Bestehens zur letzten Station, vor allem nach dem II. Weltkrieg, als die durch Krieg und Flucht geschwächten Menschen Krankheiten wie Ruhr und Typhus keinen Widerstand mehr entgegen setzen konnten. Die Namen des Internisten Dr. Guba und des Chirurgen Dr. Krause sind besonders bei älteren Menschen nicht nur aus Schönberg bis heute unvergessen, und mit Sicherheit wird Herr Dr. Aurich, der über viele Jahre die Krankenanstalten leitete, neben der Geschichte der Häuser auch über Freud und Leid berichten können, die er in seiner Tätigkeit mehr als genug erfahren hat.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei, allerdings wird um kleine Spenden gebeten.

Wie schnell vergeht doch ein Jahr! Der Sommer war gar kein richtiger, und auch der „goldene Herbst“ hat uns ziemlich in Stich gelassen.

Aber Weihnachten kommt bestimmt, unabhängig von Regen und Sturm oder Frost und Schnee. Und vor dem Fest liegt die Adventzeit, in die uns Herr Pastor i. R. Ch. Voß aus Rehna in diesem Jahr einstimmen wird. Am Donnerstag, dem 29. November 2012, beginnt um 19:00 Uhr im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums an der Kirche in Schönberg ein plattdeutscher Abend, in welchem der aus seinen Reuter-Vorträgen in den vergangenen zwei Wintern bestens bekannte Referent aus dem reichen Schatz plattdeutscher Literatur vortragen wird. Der Vortrag ist auch rechtzeitig vor die heute oft stressigen Vorbereitungen zu den Festtagen gelegt, sodass sich der Vorstand des Heimatbundes über zahlreiche Besucher freuen wird.

Der Eintritt ist frei, aber wiederum wird um kleine Spenden gebeten.

Am 3.10.2012 fand der Schönberger Oberteichlauf statt

Eine gute Gelegenheit der jungen Leichtathletikgruppe aus Selmsdorf, sich mit anderen Kindern der Umgebung zu messen. Mit Ayleen Mohr trat für den SSV eine vielversprechende Hoffnung an den Start.

Die 12-Jährige aus Selmsdorf konnte souverän ihren Lauf nach Hause bringen und holte sich ungefährdet den 1. Platz.

Allison Schorch und Kenley Mohr belegten den 3. Platz.

Auch Linda Ollmann konnte erfolgreich die 1700 Meter an diesem Tag absolvieren.

Fazit dieser Veranstaltung, es war für den SSV ein erfolgreicher Vormittag!

Für die Zukunft wünscht sich die Trainerin noch regeren Einsatz an den Wettkämpfen für die Kinder, denn ihr ist es wichtig, dass die jungen Sportler lernen sich im Wettkampf durchzusetzen.

Einen besonderen Dank geht an die Organisation des Oberteichlaufes, welche es wieder einmal geschafft haben, eine schöne Sportveranstaltung auf die Beine zu stellen.

Mit sportlichem Gruß

R. Graser



Foto: Anke Graser

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag, Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut.



www.lgmv.de

Ankauf von Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Frau Günther berät Sie gern!

Telefon: 03866 404-244 • E-Mail: cornelia.guenther@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Lindenallee 2a • 19067 Leezen



Anzeigenschluss

für Ihre Weihnachtsgrüße ist der

21.11.2012

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehme ich gerne entgegen und berate Sie kompetent. Auch für Ihre Branche habe ich die passende **Weihnachtsanzeige.**

Siegbert Kell,
Büro Lübeck: Tel. 0451/ 49 05 19 12
s.kell@wittich-luebeck.de





Kauf von privat
Bei Interesse Mail an aga-mueritz@web.de

Traumhaus

an der Mecklenburgischen Seenplatte -
Nähe Waren (Müritz)

Familienhaus mit Weitblick

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht



BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:
Reise durch (k)ein Land

Telefonisch unter: 039931/579-0
Außerdem erhältlich:
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zetkin-Str.29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten

- Anzeige -

Jetzt neu: Feine Butter von Président

Ab sofort gibt es von der Marke Président, die mit ihrem breiten Käse-, Butter- und Crème Fraîche-Sortiment für besten französischen Genuss steht, zwei neue, leckere Buttervarianten: Président Feine Butter in den Sorten gesalzen und ungesalzen. Mit der Einführung der neuen Sorten knüpft Président an die Erfolgsgeschichte seiner hochwertigen französischen Meersalzbutter an, die bei Feinschmeckern dank ihres unnachahmlich sahnigen Geschmacks und der echten, handverlesenen Meersalzkörner bereits seit Langem als echter Geheimtipp gilt. Président Feine Butter sorgt mit ihren zwei Sorten jetzt für noch mehr Abwechslung bei allen Butterliebhabern. Hergestellt wird sie genau wie die Meersalzbutter in einem kleinen Dorf in der Normandie.

Durch die Verwendung von bester Sahne erhält die Feine Butter ihre geschmeidige Konsistenz und ihr außergewöhnlich sahniges Aroma. Ihre besondere Form entstammt den handwerklichen Traditionen der französischen Butterherstellung. Dank der einzigartigen Frischglocke mit integriertem Serviertablett kann Président Feine Butter schnell appetitlich angerichtet werden. Damit ist sie nicht nur optisch ein einzigartiger Blickfang, sondern obendrein auch noch richtig praktisch! Das ist „Genuss à la française!“





Weihnachts- und Neujahrsgrüße sinnvoll verpackt

Den kompletten Anzeigenkatalog können Sie bei Ihrem Anzeigenfachberater anfordern.

Auftrag für Ihre Weihnachtsanzeige

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Königstraße 58 · 23552 Lübeck · Telefon (0451) 49 05 19 12
Telefax (0451) 7 06 22 57 · E-mail: s.kell@wittich-luebeck.de

Kdn.-Nr.

Bank-Name

Kdn.-Name

Bankleitzahl

Straße und Hausnummer

Kto.-Nr.

Postleitzahl und Ort

Sonstiges

Telefon-Nr.

Fax:

Korrekturabzug: z. Hd.:

Ihr Anzeigentext



Ort / Zeitungstitel:

Anzeigen-Nr. WA	Höhe in mm	1-spaltig 90 mm Breite	Preis in Euro
Anzeigen-Nr. WA	Höhe in mm	2-spaltig 185 mm Breite	Preis in Euro

Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung unserer Geschäftsbedingungen. Wenn beim Verlag für einen bestehenden Abschlussauftrag zum jeweiligen Anzeigen-Annahmeschluss keine Textänderung vorliegt, wird die letzte Anzeige ohne weitere Rückfrage geschaltet. (Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

A bis Z Fachmann

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Apotheke

Besiegen Sie Ihren Hunger Anzeige LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmekur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



Haarstudio

HAARSTUDIO SEEHASE



BAHNHOFSTR. 5 A
23923 LÜDERSDORF
TEL. 03 88 21/6 05 41

Öffnungszeiten
Mo. geschlossen
Di. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mi. 8.30 Uhr - 19.30 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Pflegezentrum



Foto: BilderBox



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege
und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

Dachdecker



Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

Steuerfachberatung

ETL |

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Maler

MALEREI BURKHARDT

Meisterbetrieb
 Torsten Burkhardt
 Am Sandsteig 9
 23936 Grevesmühlen

Tel./Fax: 03881 / 71 388 0 Mail: info@malereiburkhardt.de
 Mobil: 0177 / 23 835 48 Internet: www.malereiburkhardt.de

Meine Leistungen für Ihr Projekt:
 Maler- und Tapezierarbeiten, kreative Wohnraum- und Badgestaltung,
 Glätte- u. Kalkpresstechniken, Fassadengestaltung und Wärmedämmung, Bodenbelagsarbeiten ...

Kleinkläranlagen

STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
 Ratzeburger Straße 37
 Tel.: (03 88 28) 2 13 20 **Biologische**
 Fax: (03 88 28) 56 51 **Kleinkläranlagen**
 Funk: (01 71) 6 41 93 65

Rohrreinigung

K 

Handwerksbetrieb
Rüdiger Kownatzki
 Gústower Weg 10
 19205 Gadebusch

- Rohrreinigung
- TV-Rohrinspektion
- Rohrortung
- Baureparaturen

Für viele Probleme haben wir eine Lösung!

20 1991 - 2011

Tel. 03886 / 71 19 19 Fax 4 00 33 Tel. 0172 / 86 03 511
 e-Mail: RohrreinigungKownatzki@gmx.de

Steinmetz

 **Thomas Weiß**

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
 Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
 Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

• kompetent
 • individuell
 • fachgerecht

Reise- & Veranstaltungsservice

Müritz APP.

- ➔ Reiseführer
- ➔ Urlaubsplaner
- ➔ Freizeitkompass

Jetzt kostenlos im App-Store
 Ab Mai auch für Android-Geräte




BREITENBACHER HOF
 Park Hotel

72178 Waldachtal 1 • (Ortsteil Lützenhardt)
 Nördlicher Schwarzwald
 Telefon 074 43 / 96 62-0 • Fax 074 43 / 96 62 60

Herbstverwöhnwochenende

Sich an dem bunten Farbenspiel der Natur erfreuen

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 od. 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett
 1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
 1 x Kaffee und Kuchen
 1 x Flasche Sekt
 1 x Fruchtteller
 Bei 2 Tagen

p. P. ab 142,- €

Schwarzwaldversucherle

Immer Sonntag bis Donnerstag od. Freitag
 4 oder 5 Tage HP mit kalt-warmem
 Frühstücksbüfett
 Bei 4 Tagen

p. P. ab 195,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
 oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
 auch wenn einem der Ausblick
 den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



A bis Z Fachmann

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Kosmetik



Schön sein - ganz natürlich

Fritz-Buddin-Ring 16; 23923 Schönberg
 Telefon: 03 88 28 / 2 44 63
 Handy: 0171 / 26 70 946
 E-Mail: roswitha-schlatow@freenet.de

Taxiunternehmen

☎ 03 88 21 - 6 72 05
 Krankenfahrten • Flughafen-Service • Kurierfahrten
 Ob nah oder fern **TAXI Käbler** fährt Sie gern.
Mobil 01 70 - 5 41 40 00

Reise- & Veranstaltungsservice

DEUTSCHE Fernsehlotterie
 präsentiert 2012 die **Weihnachts-Gala**
 Gesang und Moderation: Nicole Freytag

Belsy & Florian "I hab die gern"
Tommy Steiner "Fischer von San Juan"
Nicole Freytag "Du hast das Eis in mir getaut"
Willi Seitz "Wo zieh'n die Jahre hin"

06.12.12 Wismar

Theater Wismar • Beginn: 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Theater Wismar 0 38 41 - 32 60 40
 Touristinformation 0 38 41 - 25 13 02 5
 OZ-Service-Center Wismar 0 38 41 - 41 56 1

07.12.12 Grevesmühlen

Sporthalle am Ploggenseering

Beginn: 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Stadtinformation 0 38 81 - 72 32 22
 Reisecenter Holiday 0 38 81 - 71 29 78
 OZ-Service-Center 0 38 81 - 78 78 87 0
 Ticket-Hotline 0 38 34 - 50 72 85 und unter www.tixoo.com

Autowaschanlage

BOSCHWASH

Die Autowaschanlage in Schönberg

Bei einem Reparatur- bzw. Lackierauftrag bei der **BOSCH SERVICE LAU GmbH & Co. KG** erhalten Sie ab einer Auftragshöhe von:

- 250,- € eine Autowaschkarte-Luxuspfl.
- 500,- € wir waschen Ihr Auto
- 1000,- € eine professionelle Autoreinig.



Washkarten erhalten Sie: **BOSCH SERVICE LAU** GmbH & Co. KG

Lübecker Straße 46 * 23923 Schönberg

24 Std. -Notdienst: **Tel. 038828-3440**

www.auto-lau.de * info@auto-lau.de

- Anzeige -



In der Fa. Bosch Service Lau GmbH&Co.KG, gegründet am 30.06.2011, konnte nach nur 15-monatigem Betrieb schon der 10.000. Besucher begrüßt werden. In diesem Fall ist der glückliche

Gewinner einer 10er Washkarte „Luxuspflge“, eines Präsentkorbes sowie eines Blumenstraußes Heiko Tegge, Mitarbeiter der Palmberg Büroeinrichtung u. Service GmbH.

Wir beraten Sie gern!